

Welche Anforderungen werden an Betreuende einer Bambini-Feuerwehr gestellt?

Die Verantwortung und Anleitung soll Personen anvertraut werden, die:

- möglichst nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart/in sind
- über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern verfügen
- Kenntnis über die Zielsetzungen der Bambini-Feuerwehr besitzen
- eine enge Kooperation mit der Wehrführung und der Jugendabteilung anstreben

Die Betreuenden sollen durch Art und Ausstrahlung ihrer Persönlichkeit fähig und geeignet sein, die Vorbildfunktion für die ihnen anvertrauten Kinder auszufüllen.

Hierzu kommen in Betracht:

- Eltern
- Päd. Personal (Schule/Kindergarten)
- geeignete Kräfte der Feuerwehr (JULEICA)

Die Betreuenden müssen sich ihrer Vorbildrolle stets bewusst sein. Zuverlässigkeit und eine auf Dauer ausgerichtete Leitung der Bambini-Feuerwehr sind Voraussetzung und müssen selbstverständlich sein.

Welchen Unfallversicherungsschutz gibt es in den Bambini-Feuerwehren?

Nach §2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) zählen alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder einer „Freiwilligen Feuerwehr“ im Land Rheinland-Pfalz zum Kreis der gesetzlich versicherten Personen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die Möglichkeit, Bambini-Feuerwehren zu gründen und der Freiwilligen Feuerwehr anzugliedern, hat zur Folge, dass nun auch Kinder zwischen 6 und 10 Jahren Mitglied der Feuerwehr werden dürfen und damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Zusätzlich gibt es den erweiterten Versicherungsschutz über den Floriansvertrag des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, wenn die Bambini-Feuerwehr über den Kreis-, Stadt- oder Regionalfeuerwehrverband gemeldet ist.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz, Lindenallee 41-43 in 56077 Koblenz www.lfv-rlp.de

Wir wünschen allen, die sich mit der Bambini-Feuerwehr befassen, viel Erfolg!



Kinder in die Feuerwehr ...



Ja, aber wie?

Informationsbroschüre des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz



Leitgedanke

Der Gedanke, eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr zu schaffen, ist nicht neu. Neu ist jedoch der Rahmen, der geschaffen werden soll, um diese Altersgruppe von Kindern an die Aufgaben der Jugendfeuerwehr heranzuführen. Wer nun denkt, dass mit der Bildung von Bambini-Feuerwehren seine „Nachwuchsprobleme“ gelöst sind, der irrt. Wo eben noch die Feuerwehr zählt, kann es wenige Wochen später der Fußball sein, oder umgekehrt.

Die Gründung von Bambini-Feuerwehren ist eine wichtige Entscheidung und jedes Vorhaben dieser Art muss unterstützt werden.

Jede Bambini-Feuerwehr soll neben der bestehenden Jugendfeuerwehr als eigenständiger Bereich in der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden werden.

Die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr kann und darf mit der Ausbildung in der Bambini-Feuerwehr nicht gleichgestellt werden. Viele Diskussionen zur Senkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr lassen sich mit der Bildung von Bambini-Feuerwehren erledigen. Mit der erfolgreichen Vorbereitung der Kinder bis zum 10. Lebensjahr auf die Jugendfeuerwehrarbeit kann eine festere Bindung zur Freiwilligen Feuerwehr aufgebaut werden, als mit einer Senkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr.



Warum soll es Bambini-Feuerwehren geben?

Das Ziel ist klar: Kinder (6–10 Jahre) sollen spielerisch an die Fragen des Brandschutzes herangeführt werden, als eine Art erweiterte Brandschutzerziehung durch Spiel und Spaß. Den Kindern muss bei dieser sinnvollen Freizeitbeschäftigung Raum zur Selbstentfaltung und die Möglichkeiten des spielerischen Lernens mit sozialem Engagement nahe gebracht werden.

Insbesondere sollten gefördert werden:

- Freundschaft und Teamfähigkeit
- Interesse an der Feuerwehr
- Richtiges Verhalten in Notsituationen
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt



Welchen inhaltlichen Schwerpunkt soll die Arbeit in der Bambini-Feuerwehr haben?

Die Betätigung in der Bambini-Feuerwehr soll vor allem spielerischer Natur sein. Eine Beschäftigung mit feuerwehrtechnischem Inhalt sollte nicht im Vordergrund stehen.

Insbesondere kommen in Frage:

- Spiel und Sport
- Malen, Basteln, künstlerisches Gestalten
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- 1. Hilfe
- Experimente

Das Wichtigste aber ist, dass der Spaß und die Freude sowohl für Kinder als auch für die Betreuenden im Vordergrund stehen.